

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-043/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 28.08.2019
Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Hainrode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Veit Wernicke** als **stellvertretenden Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Kamerad Wernicke wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf am 14.06.2019 zur Berufung als stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Hainrode bestätigte die Berufung des Kameraden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz erfüllt der Kamerad Wernicke alle Voraussetzungen, die gemäß § 15 Abs.4 BrSchG zur Funktionsübertragung als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf erforderlich sind.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltunggez. z. K. 15.08.2019 Wiechert....
----------------------------------	---

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates